

Schache-Poscht



**Herausforderungen machen dein Leben interessanter!
Sie zu bezwingen machen es lebenswert!**

Impressum

Redaktion Schache-Poscht
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 7
3555 Trubschachen
Tel: 034 495 51 55
Fax: 034 495 61 40
E-Mail: gemeinde@trubschachen.ch
www.trubschachen.ch

Cartoon:	Heinz Pfister, Pfuschi-Cartoon, Bern
Auflage:	850 Exemplare
Erscheinungsdaten:	Mitte Mai und November
Inseratpreis:	1 Seite Fr. 60.00 ½ Seite Fr. 35.00 ¼ Seite Fr. 20.00

Annahmeschluss für die Schache-Poscht November 2016: **Freitag, 21. Oktober 2016**

Rubrik „Scho ghört...“

Beiträge aus Vereinen, Meldungen über spezielle Leistungen, Gratulationen, etc...die Seite steht allen zur Verfügung! Gerne nehmen wir Ihre Meldung entgegen.

Druck

Tanner Druck AG, 3550 Langnau



TERMINKALENDER 2016

MAI

15.	Gottesdienst / Jodlerklub Trubschachen	Kirche Trubschachen
21./22.	Die Schweiz feiert 110 Jahre Kambly Bretzeli	Trubschachen
22.	Jodlertreffen (Bärgbure Ranflüh)	Zollbrück
23.	Gemeindeversammlung	
28./29.	Feldschiessen	Schwand

JUNI

1.	Ländlerabend	Gasthof Bären
3. – 5.	Kantonales Jodlerfest	Steffisburg
4.	Seniorenkonzert mit Musikverein	Mehrzweckgebäude
5.	Seniorenkonzert mit Musikverein	Aula Sek Langnau
8.	Blutspenden / Blutspendenverein	Mehrzweckgebäude
10. – 12.	Grümpelturnier / FC	Hasenlehn
24. – 26.	Emmentalisches Schwingfest	Sumiswald

JULI

2.7.-14.8.	Kambly Sommerplausch / Workshops für Kinder mit Anbieter der Region	
3.	Zwirbele / Jodlerklub Trubschachen	Geisshalde
18.7.-5.8.	Ferien	Landgasthof Hirschen
18.7.-13.8.	Kino Openair	Hof 3

AUGUST

1.	Feier mit Jodlerklub Blapbach	Hinter Blapbach
6.	Jugend und Sporttag	Hasenlehn
19.	Chässchnitte-Essen / Musikverein	Viehmarkt Langnau
20./21.	Anlass „Läbigs Bruuchtum“	Hasenlehn / Mehrzweckgebäude
26.-28.	Eidgenössisches Schwingfest	Estavayer

SEPTEMBER

4.	Risiseggchilbi / Turnvereine	Risisegg
7.	Ländlerabend	Gasthof Bären
13.	Infoabend zur Kunstaussstellung 2017	Schulhaus Hasenlehn
24.	Lotto Blapbachschützen	Restaurant Blapbach

OKTOBER

2.	Gottesdienst / Jodlerklub Blapbach	Kirche
5.	Ländlerabend	Gasthof Bären
9.	Napfmarathon / Schweizermeisterschaft / Trailrunning	
10.	Terminsitzung	Gasthof Bären
15.	Herbstübung/Wehrdienste	
29.	Lotto Schützenverein	Gasthof Bären
31.	Vortragsabend / 20. Kunstaussstellung	Schulhaus Hasenlehn

NOVEMBER

9.	Ländlerabend	Gasthof Bären
14.11-12.12	Ferien	Restaurant Blapbach
17.	Vortragsabend / 20. Kunstaussstellung	Schulhaus Hasenlehn
19/20/25.	Heimatabend / Trachtengruppe	Landgasthof Hirschen
19. -26.	Ferien	Gasthof Bären
23./25	öffentliches Kerzenziehen	
25. – 27.	Kambly Weihnachtsmarkt	

DEZEMBER

1.	Vortragsabend / 20. Kunstaussstellung	Schulhaus Hasenlehn
2. – 4.	Kambly Weihnachtsmarkt	
3.	Wohltätigkeitskonzert/Musikverein	Kirche Trubschachen
4.	Wohltätigkeitskonzert/Musikverein	Kirche Langnau
7.	Ländlerabend	Gasthof Bären
9.	Gemeindeversammlung	
10.	Ehrungen	
14.	Vortragsabend / 20. Kunstaussstellung	Schulhaus Hasenlehn
17.	Saujasset Schafzuchtgenossenschaft	Restaurant Blapbach

VORANZEIGEN 2017

JANUAR

16.	Vortragsabend / 20. Kunstaussstellung	Schulhaus Hasenlehn
21.	Jodlerabend / Jodlerklub Blapbach	Mehrzweckgebäude

FEBRUAR

9.	Vortragsabend / 20. Kunstaussstellung	Schulhaus Hasenlehn
28.	Vortragsabend / 20. Kunstaussstellung	Schulhaus Hasenlehn



Skulpturen von U.-P. Twellmann in Trubschachen; Kunstaussstellung 2013



Kulturverein
Trubschachen

Trubschachen, im April 2016

Vorinformation 20. Kunstausstellung Trubschachen 2017

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Trubschachen,
Liebe Helferinnen und Helfer aus Dorf und Region

Und wieder ist es bald soweit, in 14 Monaten wird die 20. Kunstausstellung Trubschachen ihre Türen öffnen. Auch diesmal ist es dem Ausstellungsteam, unter der Leitung von Ruedi Trauffer, zusammen mit Burghard Fischer und Bettina Haldemann, gelungen, eine sehr schöne, vielfältige und erlebnisreiche Ausstellung zu gestalten und die Leihgaben der ausgewählten Werke sicherzustellen.

Ausstellungskonzept 2017: Unter dem Arbeitstitel „Mit neuen Augen schauen“ zeigen wir Gemälde und Skulpturen von Robert Zünd, Clara von Rappard, Ernest Biéler, Giovanni Giacometti, Ferdinand Hodler, Félix Vallotton, Louis und Peter Moilliet, Marly Schüpbach, Niki de Saint Phalle, Ueli Güdel, Hans Kohler, Miriam Helfenberger, Pia Fries und Regine Ramseier.

In der Aula sowie im Aussenraum der beiden Schulhäuser und an gezielten Standorten im Dorf zeigen wir eine eindruckliche Auswahl der feinfühligsten Figuren, Skulpturen und Objekte von Schang Hutter. Diese werden wir wieder bereits anfangs Mai installieren und mit einer kleinen „Vor-Eröffnung“ in den Medien auf die kommende Gesamtausstellung aufmerksam machen.

Wie wunderbar verwandelt sich im Frühling alles in der Natur, aus dem nackten Holz spriessen plötzlich Blüten, wo nichts war ist's von einem Tag auf den anderen mit Blumen übersät, überall ein lustig und kräftig Beginnen und Wachsen. Die Augen, die schon manchen Lenz bewundert haben, spüren im Innersten, dass alles Erblühen und Werden gefolgt ist von Reifung, Fruchttragen und Vergehen, und aus der Früchte Samen werden wieder neue Lebensformen erstehen. Das darauf vertrauende Auge sieht die Welt in neuem Licht, ahnt in allem Sichtbaren das innere Wesen, in allem Vergänglichem das Zeitlose. Auf die Jubiläumsausstellung 2017, „mit neuen Augen schauen“, dürfen wir uns alle freuen!

Merken Sie sich bereits die folgenden Termine: Am 24. Juni 2016, nachmittags/abends, findet die diesjährige **Kunstreise** statt; wir besuchen gemeinsam das Aargauer Kunsthaus, welches über eine der schönsten und umfassendsten öffentlichen Sammlungen von Schweizer Kunst verfügt. Alle Helfenden und alle, die in Zukunft gerne mitmachen möchten, sind herzlich eingeladen. Detailangaben folgen mit dem Einladungsbrief an alle Helfenden, inklusive Anmeldungstalon. Wer sich bereits vorher oder direkt anmelden will: per E-Mail (nadine.kunz@kambly.ch) oder telefonisch (034 495 02 97) bei Nadine Kunz, Informationsverantwortliche.

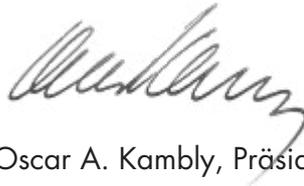
Am 13. September 2016 findet der Erste der **Vortragsabende** zur Einführung in das Thema und Konzept der 20. Kunstaussstellung statt. Die anschliessenden Vortragsabende über die einzelnen Kunstschaffenden und ihre Werke finden statt am 31.10., 17.11., 1.12., 14.12.2016 sowie am 16.1., 9.2. und 28.2.2017. Hierzu sind alle Interessierten von nah und fern herzlich eingeladen, sagen Sie es bitte in Ihren Kreisen weiter, danke.

Und bereits heute in die Agenda eintragen: Die 20. Kunstaussstellung Trubschachen findet vom Samstag, 1. Juli bis Sonntag, 23. Juli 2017 statt.

Nun wünschen wir Ihnen allen eine frohe und schöne Frühlingszeit, viel Licht und Freude!

Mit herzlichen Grüssen im Namen von Vorstand, Ausstellungsteam und OK,

KULTURVEREIN TRUBSCHACHEN



Oscar A. Kambly, Präsident

Voranzeige

Samstag, 02. Juli 2016

Tag der offenen Tür Neubau Gemeindehaus



ab 11.30 Uhr

mit Festwirtschaft und
musikalischer Unterhaltung

Reservieren Sie sich den Termin – wir
freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Stockwerkeigentümer
Gemeinde, Thuner Bau AG, Leibundgut's

„Läbigs Bruuchtum“

Emmentaler Brauchtumsfest
mit Musik, Tracht, Handwerk und
grossem Markt in Trubschachen

20. – 21. August 2016

Am 3. Wochenende im August laden das Heimatmuseum Trubschachen und die Vereine aus dem Dorf zum überregionalen Emmentaler Brauchtumsfest ein. Am Unterhaltungsabend Samstag, den 20. August 2016, und an der Konzertmatinée Sonntag, den 21. August 2016 stehen Volksmusik, Tracht und Tanz im Mittelpunkt.

An über 50 Marktständen rund um das Heimatmuseum Trubschachen Hasenlehn erwartet die Besucher ein hochstehendes Angebot von Handwerk und regionalen Spezialitäten. Aussteller und Anbieter zeigen, wie altes Handwerk heute immer noch lebt.

Programm

Samstag, 20. August 2016, 20.00 – 03.00 Uhr

Unterhaltungsabend mit Tinu Heiniger, Alphorn Trio I Cornuti und lokalen und regionalen Volksmusik-, Gesangs- und Trachtengruppen
Mehrzweckhalle Trubschachen
Saalöffnung und Bewirtung ab 18.00 Uhr

Sonntag, 21. August 2016, 10.00 - 12.00 Uhr

Konzert-Matinée mit den Swiss Ländler Gamblers
Mehrzweckhalle Trubschachen
Saalöffnung und Bewirtung ab 09.00 Uhr

Sonntag, 21. August 2016, 09.00 – 17.00 Uhr

grosser Märkt rund um das Heimatmuseum mit Ausstellern und Anbietern zu Brauchtum, Handwerk und regionalen Spezialitäten

Weitere Informationen

www.emmentaler-brauchtum.ch

www.stiftung-hasenlehn.ch

Sommerreise 2015 nach Iseltwald



Mit dem Kleinbus fuhren 10 Senioren und 2 Leiterinnen ins schöne Berner Oberland nach Brienz. Dort wurde auf das Schiff umgestiegen, welches uns nach Iseltwald führte. Im Restaurant hatten wir die Gelegenheit ein feines Zvieri einzunehmen. Gut gestärkt machten wir uns kurzerhand wieder auf die Heimreise.



Zufriedene aber müde Senioren kamen gut erhalten in Trubschachen an und alle freuen sich bereits auf die diesjährige Reise, die uns voraussichtlich nach Neuchâtel bringen wird.

Verena Horak



Iseltwald am Brienzersee



Turnverein 3555 Trubschachen

www.tvtrubschachen.ch

TV Trubschachen auf Rang 3

An der Schlussrunde der Hallenwinterkorballmeisterschaft (Mitte Februar) in Roggwil konnte sich der TV Trubschachen mit seiner 1. Mannschaft den 3. Rang hinter den beiden Aufsteigern TV Melchnau und TV Lotzwil sichern. Mit einem Sieg und einem Unentschieden in den beiden letzten Spielen ging die Wintermeisterschaft für die "Schächeler" in der 3. Liga erfolgreich zu Ende.

Das gesteckte Ziel **"nicht aufzusteigen"** aber dennoch vorne mitmischen, konnte erreicht werden. Nach dem Abstieg in der letzten Saison wollte man nicht gleich sofort wieder in die 2. Liga aufsteigen. Lieber soll eine schlagkräftige Mannschaft vorbereitet werden um sich dann in der höheren Liga auch längere Zeit zu behaupten.

Die 2. Mannschaft vom TV Trubschachen konnte sich an der Schlussrunde ihre ersten Punkte erkämpfen. Für das sehr junge und neu zusammengewürfelte Team sicher ein versöhnlicher Abschluss der Meisterschaft in der 4. Liga.



1. Mannschaft TV Trubschachen (3. Liga)

Ranglisten unter:

http://www.tboe.ch/files/tboe_data/3-anlaesse-kurse/spiele/Korball/Ranglisten%20aller%20Ligen.pdf

ZU UNS PASST AUCH DEIN TURNSCHUH



TURNVEREINE TRUBSCHACHEN

TURNVEREIN
Dienstag
Freitag

DAMENRIEGE
Mittwoch

MÄNNERRIEGE
Donnerstag

JUGI
Montag
Freitag

Liebe Schächeler

Als Medizinische Masseurin heisse ich Sie in meiner Praxis willkommen.

Meine Leistungen werden von Menschen, die an den Folgen von Krankheiten, Unfällen und angeborenen Einschränkungen des Bewegungsapparates leiden, in Anspruch genommen. Gerne behandle ich Sie auch einfach so – für Ihr allgemeines Wohlbefinden. Ich arbeite an Menschen in allen Altersstufen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!



Manuelle Lymphdrainage

Unterstützt die Entwässerung und somit die Müllabfuhr des Bindegewebes, stärkt das Immunsystem, bewirkt eine tiefe Entspannung für Körper, Geist und Seele. Die Griffe werden in sanften, rhythmischen Kreisbewegungen ausgeführt.

Bindegewebsmassage

Mit gezielten Strichführungen der Fingerspitzen wird das Bindegewebe gelockert. Der Reiz wird über die Nervenbahnen zu den inneren Organen weitergeleitet. Ziel: Gestörte Organfunktionen und ihre dazugehörigen Haut-, Muskel- und Gefässareale wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Klassische Massage

Massage ist die älteste Therapieform. Mit den Händen werden Muskulatur und Körperdecke bearbeitet. Die verschiedenen Grifftechniken haben eine lokale, aber auch eine ganzheitliche Wirkung.

Hydrotherapie

Warme oder kalte Reize werden über die Haut gesetzt. Hydrotherapie kombiniere ich gerne zur Vorbereitung oder Verstärkung der verschiedenen Methoden.

Fussreflexzonenmassage

Kommt ursprünglich aus Amerika. Mein Ziel ist es, das Gewebe zu lockern und Durchblutung und Entspannung zu fördern. Eine gute Gelegenheit, Ihren Füessen Aufmerksamkeit zu schenken!

30 Min. CHF 50.– | **45 Min.** CHF 73.– | **60 Min.** CHF 95.–

Meine Praxis ist EMR-angemerkt. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkassenzusatzversicherung über eine Kostenbeteiligung.



S P I T E X

Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX Region Emmental

Lenggenweg 22
3550 Langnau i.E.



Telefon 034 408 30 20

Fax 034 402 50 51

E-Mail: info@spitex-re.ch

www.spitex-re.ch

Telefonzeiten

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

In der übrigen Zeit wird der Telefonbeantworter regelmässig abgefragt.

Wir pflegen und unterstützen Sie gerne auf ärztliche Verordnung. Zudem beraten und entlasten wir pflegende Angehörige.

Unsere Fachbereiche Pflege, Psychiatrie, Wundpflege, Podologie und Hauswirtschaft stehen für Beratungen zur Verfügung.

klein und fein

Als kleine und feine Kundengenossenschaft setzen wir auf solides Versicherungshandwerk in den ländlichen Gebieten der Schweiz.

Privatpersonen, KMU und Landwirte zählen auf uns – seit 1874.

Beat Wittwer

Dorfstrasse 1

3550 Langnau

Tel. 034 409 57 67 / 079 476 18 19

beat.wittwer@emmental-versicherung.ch

www.emmental-versicherung.ch



Rotkreuzfahrdienst Trubschachen

Telefon 034 495 58 47

oder

Natel 079 649 92 01

Edith Kobel



Genossenschaft
Alterssiedlung Trubschachen
Obere Wegmattestrasse 8
3555 Trubschachen

Telefon 034 497 32 61
E-Mail: info@as-trubschachen.ch



Offener Mittagstisch

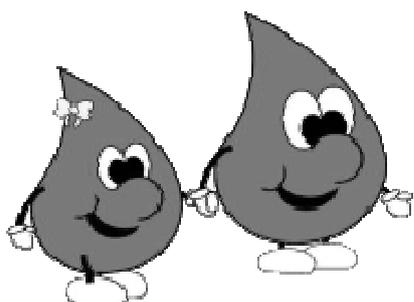
- Wo?** Alterssiedlung, obere Wegmattestrasse 8, 3555 Trubschachen.
- Wann?** Jeden Dienstag und Donnerstag um 11.30 Uhr.
- Wer?** Alle AHV-Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde und Kirchgemeinde Trubschachen.
- Kosten?** Menu inkl. Suppe und Kaffee Fr. 12.00
- Anmelden?** am Vorabend, jeweils Montag und Mittwoch, 19.30 bis 20.30 Uhr bei Marianne Hofer, **Tel. 034 495 65 66 oder 078 723 98 89**

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wirte der Gasthöfe Bären und Hirschen sowie das Betreuerinteam und die Genossenschaft Alterssiedlung.

BSVT Blutspendeverein Trubschachen

Es hat allgemein zu wenig Blut zur Verfügung.
Darum spende Blut und rette Leben!

Neu: 01. Juni 2016 - Blutspende Aktion



Wir freuen uns auf eure Spende!

Schmerzen ?

Chronische Schmerzen
Kopfschmerzen
Schulter- und Nackenbeschwerden
Beschwerden im Bereich des Kreuzbeines und des Steissbeines
Schlafstörungen
u.v.m

fühlen sie sich angesprochen?

Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.

Das erste Gespräch zum Kennenlernen und zur Information ist gratis.



Vroni Wüthrich
Brammer 396b, 3555 Trubschachen

Tel. 079 614 57 04

www.manupathiepraxis.ch



Neues regionales Förderprogramm NRP 2016-2019

Bei der NRP (neue Regionalpolitik) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Seit 2016 ist in der Region Emmental das neue Förderprogramm in Kraft. Vorhaben die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

Es können Projekte in den folgenden Bereichen gefördert werden

- Tourismus
- Regionale Innovationssysteme / Industrie und Cleantech
- Innovative regionale Angebote

Es gibt zwei verschiedene Arten der Unterstützung

- Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge)
- Zinslose Darlehen (rückzahlbar)

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch / Regionalkonferenz Emmental, Burgdorf

Scho ghört?

Unter der Rubrik „Scho ghört?“ erwähnen wir Neuigkeiten und/oder besondere Ereignisse aus unserer Gemeinde sowie über unsere EinwohnerInnen.

Haben Sie eine Information?

Gerne nehmen wir den Bericht entgegen: Gemeindeverwaltung, 3555 Trubschachen, Tel. 034 495 51 55, E-Mail gemeinde@trubschachen.ch

30 Jahre Brunnenmeister – Robert Wingeier

Robert Wingeier, Mühlestrasse 25, darf im 2016 auf **30 Jahre Brunnenmeister** zurückblicken. Wir danken Robert herzlich für seine wertvolle Arbeit und seine unzähligen Einsätze zu Gunsten der Gemeinde. Wir wünschen ihm weiterhin viel Elan bei der Erfüllung seines Amtes.



Eishockey NLB Meister HC Ajoie – mit Stephan Mäder



Stephan Mäder, Trubstrasse 1 gewinnt mit dem HC Ajoie den NLB-Meistertitel. Am Samstag, 02. April 2016 sicherte sich der HC Ajoie im sechsten Finalspiel, nach einem 4:2 gegen Rapperswil-Jona Lakers, den zweiten Meistertitel nach 1992. **Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!**





Das Gemeinshausfächter

01. Organverzeichnis

Übersicht Kommissionen und Zuständigkeiten.

02. Abstimmungen und Wahlen – worauf habe ich zu achten?

Kurzbeschreibung zum Ausfüllen und Einpacken des Abstimmungsmaterials.

03. Abfallwesen

Hinweise zur Sammelstelle beim Landi-Areal, Abfallerhebung 2015 und Grüngutentsorgung.

04. Trockenheit und Wassermangel

Die Wasserressourcen sind weiterhin knapp.

05. Sträucherschnitt

Schneiden Sie Bäume, Sträucher und Anpflanzungen bis am 31.05.2016 zurück.

06. Bevölkerungsstatistik 31.12.2015

Erkundigen Sie sich über die aktuellsten Einwohnerzahlen.

07. Hundetaxe 2016 / Hundedatenbank AMICUS

Die Hundetaxe 2016 wird auch dieses Jahr wieder fakturiert.

08. Anzeigerwesen

Mit einem Inserat im Anzeiger erreichen Sie die richtigen Leute.

09. Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe wurden 10 Baubewilligungen erteilt.

10. Ehrungsanlass – Rückblick 2015 und Ausblick 2016

Kennen Sie jemanden der im Jahr 2016 geehrt werden sollte?

11. Agenda

Die Termine für die Gemeindeversammlungen im 2016 stehen fest.

Standort und Tourismus	Linder Thomas, Bäregghöhe 13 Fuhrer Beat, Kindergartenstrasse 13 Kambly Ursula, Untere Schwand 277 Seiler Arthur, Ilfisstrasse 11 Stalder Heidi, Ob. Wegmattstrasse 14	Präsident Standortmarketing Angebote Vertreter VVT / Infrastruktur Kommunikation
Umweltkommission	Bucher Theodor, Hasenlehnmattestr. 75 Mäder Urs, Trubstrasse 1 Rüfenacht Stefan, Am Waldrand 94 Zaugg Marcel, Ortbachstrasse 10 Zürcher Monika, Bauernblapbach 347 Stalder Heidi, Ob. Wegmattstrasse 14	Präsident, Wasser Abfall Umwelt Abwasser Energie Sekretärin
Rechnungsprüfungs-kommission	Mürner Peter, Grabenmatt 365C Roth Therese, Bahnhofstrasse 19 Corti Michele, Sonnhalde 95 Haldemann, Peter, Mühlestrasse 2 Kobel Martina, Obere Moosweid 367	Präsident / Datenschutz Sekretärin Datenschutz

Öffentliche Körperschaft		Aufgaben
Schwellen-korporation	Zürcher Hans, Ortbach 376 Rüegsegger Markus, Süesshüsli 5 Dubach Hans Ulrich, Blapbachweidli 418 Rüfenacht Stefan, Am Waldrand 94 Ulmann Ernst, Brüggmätteliweg 7 Wegmüller Andreas, Ortbach 381 Zürcher Jürg, Dorfstrasse 4 Rüegger Theo, Sonnhalde 95	Präsident Vize-Präsident / Ilfis Seitengräben Dorfgräben Feuerwehr, Zivilschutz, Fischer Vertreter Feuerwehr Vertreter Gemeinderat Sekretär
Kirchgemeinde	Fuhrer Barbara, Bahnhofstrasse 11 Haldemann Daniel, Mühlestrasse 3 Jakob Peter, Dorfstrasse 7 Gerber Christine, Obere Wegmattstr. 7 Gerber Katharina, Unter Krümpelhütte 345 Gerber Heidi, Hauptstrasse 9 Reber Ruth, Dorfstrasse 9 Roth Christa, Trubstrasse 7 Trauffer Ruedi, Unt. Wegmattstr. 10 Ryhner Brigitta, Dorfbergstr. 2, Langnau	Präsidentin Vize-Präsident Kassier Sekretärin

2. Abstimmungen und Wahlen - Worauf habe ich zu achten?



Wählen und Abstimmen kann ganz schön kompliziert sein. Sobald man sich einmal durch den Informationsdschungel in den Medien gekämpft hat, kommen Wahl- oder Abstimmungsunterlagen (oder gar beides) in den Briefkasten geschneit. Letztmals war dies im Februar 2016 der Fall. Die Stimmbeteiligung in Trubschachen lag bei erfreulich hohen 55.9 %.

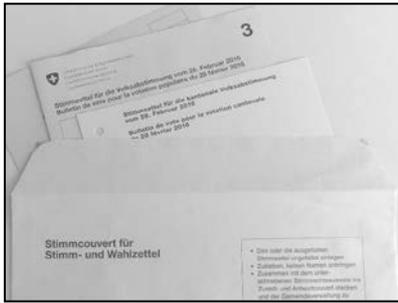
Der Abstimmungsausschuss stellt immer wieder fest, dass die Stimmrechtsausweise (Stimmkarten) nicht unterschrieben sind.

Dies hat zur Folge, dass der gesamte Inhalt des Stimmcouverts weggelegt und nicht berücksichtigt werden kann. Vielmals sind aber auch die Unterlagen falsch eingepackt.

In einer kurzen Beschreibung erklären wir Ihnen, wie Sie die Abstimmungsunterlagen auszufüllen und zu verpacken haben.

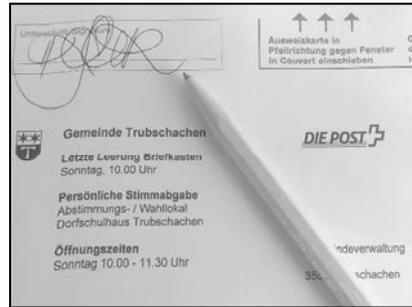
Bei Fragen stehen wir auch persönlich zur Verfügung.

Schritt 1



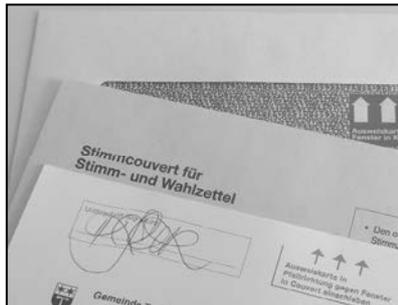
Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmcouvert und kleben Sie das Stimmcouvert zu.

Schritt 2



Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis (die Stimmkarte) eigenhändig.

Schritt 3



Schieben Sie das Stimmcouvert und den Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert.

Schritt 4



Überprüfen Sie, ob die Adresse der Gemeindeverwaltung im Sichtfenster des Antwortcouverts erscheint.

3. Abfallwesen



Sammelstelle Landi Areal

Folgende Gegenstände können bei der Sammelstelle auf dem Landi Areal entsorgt werden:

- | | |
|------------|---------------------------------|
| Batterien | Kehricht (nur frankierte Säcke) |
| Blech /Alu | Nespresso Kapseln |
| Glas | Textilien |

Bitte denken Sie daran, dass neben der Sammelstelle jemand wohnt und halten Sie sich an die Betriebszeiten von **Montag bis Samstag, 0800 – 2000 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist die Sammelstelle geschlossen!** Besten Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Tipps rund um die Abfallentsorgung können Sie der Übersicht am Schluss der Schache-Poscht oder auf unserer Homepage www.trubschachen.ch entnehmen.

Abfallerhebung 2015

In der Gemeinde Trubschachen wurde 2015 total 246.24 Tonnen Hauskehricht gesammelt (Vorjahr 256.15 t). Bei einer Einwohnerzahl von 1'447 Personen ergibt dies **pro Kopf rund 170 kg Abfall (Vorjahr 178 kg)**. Es ist sehr erfreulich, dass die Abfallmenge gesenkt werden konnte, trotzdem sind wir im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch Spitzenreiter in Sachen Abfallverbrauch.

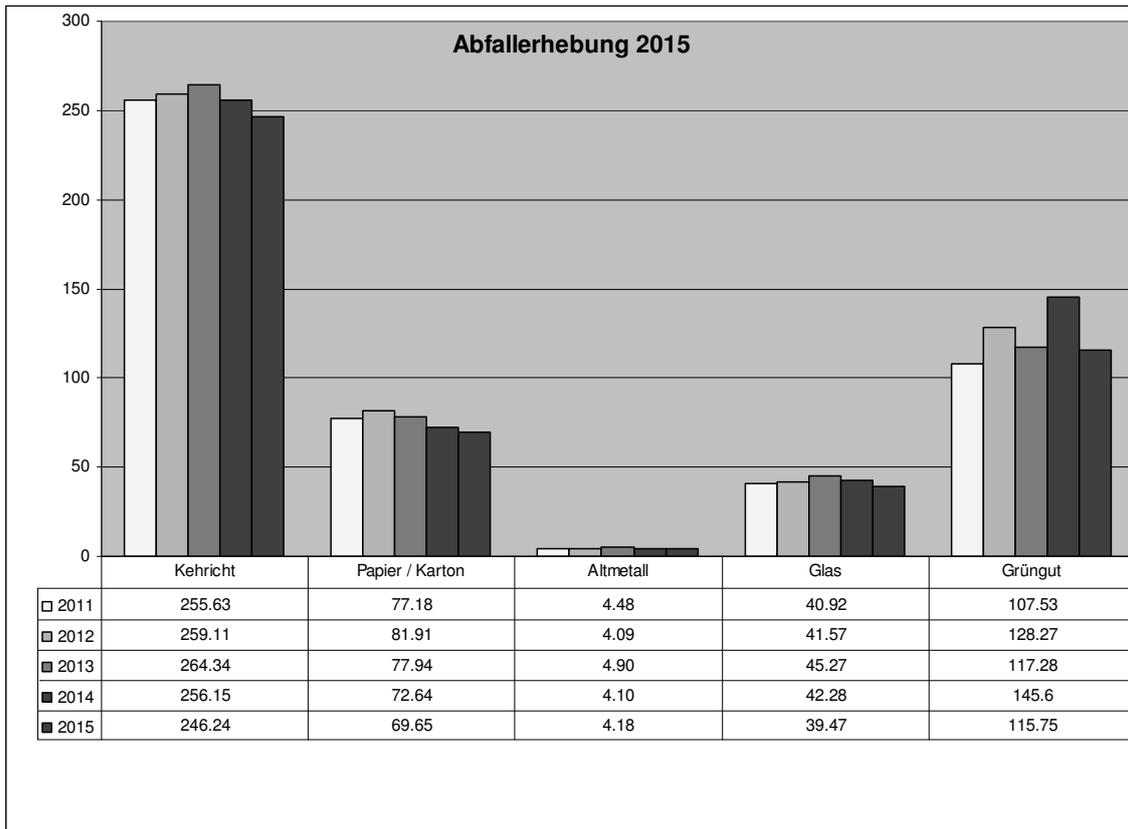


Abb: Abfallmenge 2011-2015, Anteile in kg

Abfallphilosophie – umweltgerecht entsorgen

Nach den Grundsätzen der Abfallgesetzgebung soll Abfall in erster Linie vermieden, dann verwertet und erst als letzte Möglichkeit entsorgt werden.



Grüngut/Kompost

1. Häckseldienst	<p>Baumschnitt kann gehäckselt und kompostiert werden. Holzhäcksel ist nämlich gutes Strukturmaterial für den Kompost. Es sollte aber immer doppelt so viel Grünes im Kompost haben wie Holziges.</p> <p>Einen Häckseldienst bieten zum Beispiel unsere Gärtner an:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stalder Gartenbau, Rolf Stalder, Tel. 034 495 51 61- Jutzi Kreativ, Bäreggstalden 7, Tel. 034 495 51 30
2. Kompostieren	<p>Sie helfen nicht nur der Gemeinde Kosten sparen. Mit Kompost erhalten Sie einen erstklassigen Dünger für die nächste Gartensaison! Ausserdem müssen Sie das Grüngut nicht wegkarren. Wertvolle Tipps gibt es zum Beispiel auf der Homepage www.kompostberatung.ch. Die Gemeindeverwaltung gibt auch gerne Informationsmaterial ab oder organisiert bei entsprechender Nachfrage eine Beratung vor Ort.</p>
3. Anlieferung Antiger	<p>Annahmezeiten:</p> <p>Montag und Mittwoch 1300 - 1800 Uhr Samstag 0800 - 1800 Uhr</p> <p>Für nicht motorisierten Verkehr Montag bis Samstag 1300 - 1800 Uhr)</p> <p>Angenommen werden:</p> <p>Grün-, Hecken, Baumschnitt- und Rasenabfälle, Äste bis 3cm Durchmesser. Keine Fremdstoffe wie Katzenstreu, Töpfe oder Verpackungen!</p>

4. Trockenheit und Wassermangel



Die Trockenheit 2015 war auch im Emmental spürbar. Sie hat die Ergiebigkeit der Quellen im Gemeindegebiet Trub-Trubschachen massiv beeinträchtigt. Dank einer rasch errichteten Notwasserverbindung zur Nachbargemeinde Langnau konnte die betroffene Bevölkerung jedoch ohne Unterbruch mit Trinkwasser versorgt werden.

Nach einem niederschlagsreichen Jahresbeginn 2016 haben sich die Quellen und insbesondere der Grundwasserspiegel beim Pumpwerk Hüseren/Trub entgegen allen Erwartungen nicht vollständig erholt. Die Versorgungslage bleibt deshalb weiterhin angespannt.

Um die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz mittel- bis langfristig gewährleisten zu können, wurden folgende **vorsorglichen Massnahmen** eingeleitet:

1. Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP
2. Ersatz der Notwasserverbindung durch eine permanente Vernetzung der Wasserversorgungen Langnau, Trub und Trubschachen
3. Ersatz des veralteten Reservoirs Hasenlee/Trubschachen durch einen bedarfsgerechten Neubau im Gebiet Schwand
4. Verschiedene Leitungserneuerungen im Rahmen der laufenden (Strassen-) Sanierungsprojekte

Trotz verbesserter Versorgungssicherheit wird die Bevölkerung aufgerufen, auch in Zukunft mit dem Trinkwasser sorgfältig umzugehen.

5. Sträucherschnitt

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich **bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegen-**

über der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



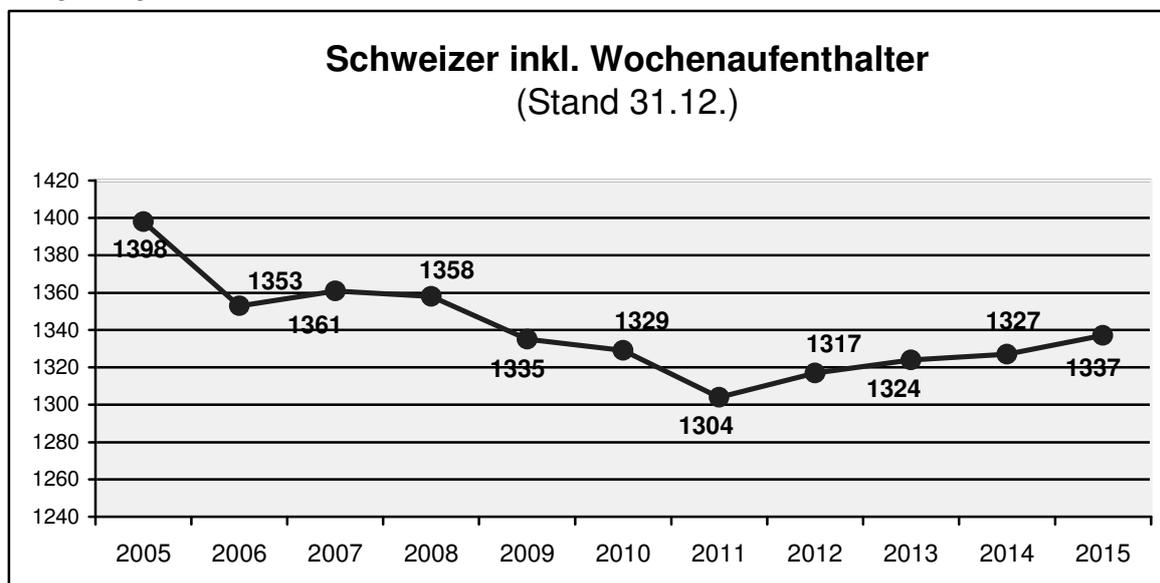
Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das Sekretariat der Liegenschaftskommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch das Sekretariat der Liegenschaftskommission. Dabei wird eine Frist zur Erledigung gesetzt. Verstreicht diese ungenutzt, werden die Wegmeister Bäume und Sträucher auf Kosten der Eigentümer zurückschneiden oder fällen.

6. Bevölkerungsstatistik 31.12.2015

Trubschachen zählt total 1'447 Einwohner und Einwohnerinnen (Stand 31.12.2015). Davon sind 22 als Wochenaufenthalter angemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bevölkerungszahl gestiegen.



Einwohnerstatistik	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 31.12.2014	1'327	109	1'436
Nachträgliche Mutationen / Einbürgerungen	+ 13	- 8	+ 5
Zuzüge	+ 73	+ 23	+ 96
Wegzüge	- 65	- 16	- 81
Geburten	+ 10	+ 2	+ 12
Todesfälle	- 21	0	- 21
Stand per 31.12.2015	1'337	110	1'447
Veränderung der Einwohnerzahl	+ 10	+ 1	+ 11

Schweizer mit Heimatschein

Befindet sich der Lebensmittelpunkt hier (Familie, Freunde, Arbeit, etc.), so gilt Trubschachen als Niederlassungsgemeinde. Eine Anmeldung mit Heimatschein ist erforderlich.

Von den total 1'309 Niedergelassenen sind **662 Frauen** und **647 Männer**. Die Einwohnerzahl ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen.

Schweizer mit Heimatausweis

Im Gegensatz zu den Einwohnern mit Heimatschein befindet sich der Lebensmittelpunkt der Angemeldeten mit Heimatausweis nicht in Trubschachen. In diesem Fall spricht man von einem Wochenaufenthalt. Dabei handelt es sich meistens um Lernende oder andere Personen, welche regelmässig an ihren gesetzlichen Wohnort zurückkehren.

In der Gemeinde Trubschachen sind 28 Personen als Wochenaufenthalter angemeldet.

Die detaillierte Statistik ist bei der Gemeindeverwaltung Trubschachen erhältlich oder kann unter www.trubschachen.ch heruntergeladen werden.

7. Hundetaxe 2016 / Neue Hundedatenbank AMICUS



Die Hundetaxe 2016 wird auch dieses Jahr wieder durch die Finanzverwaltung fakturiert. Die Rechnungen werden anfangs August 2016 an sämtliche Hundehalter verschickt.

Die Hundetaxe beträgt für jeden am 1. August 2016 über 3 Monate alten Hund CHF 50.00.

Sind Sie neu Hundehalter/-in geworden oder haben keinen Hund mehr? Dann informieren Sie uns bitte bis am 15. Juli 2016 unter der Telefon Nr. 034 495 51 55.

Seit dem 1. Januar 2016 ist die neue Hundedatenbank AMICUS www.amicus.ch verfügbar. Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte werden wie bisher für die Registrierung der Hunde verantwortlich sein. Sie als Hundehalter/in haben folgende Ereignisse bei AMICUS zu melden:

- Halterwechsel, d.h. Abgabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Zudem bietet die Datenbank folgende Nutzungsfunktionen

- Sie sehen eigene Personen- und Tierdetails
- Sie verwalten E-Mailadresse, Telefonnummern, Sprache und Verwendungszweck
- Sie können Ferienadressen angeben, den Beginn der Schutzhundeausbildung erfassen und die PetCard (Hundeausweis) nachbestellen

Die Gemeinde ist für die Erfassung und Verwaltung der Tierhalterdaten (Name, Vorname, komplette Adresse, Geburtsdatum und das Geschlecht) verantwortlich.

Katzen und alle anderen gekennzeichneten Heimtiere (ausser der obligatorischen Registrierung von Hunden) können weiterhin bei ANIS registriert werden.

8. Anzeigerwesen



Seit über 100 Jahren veröffentlichen Gemeinde-, Regions- und Kantonsbehörden amtliche Nachrichten in den zuständigen Anzeigern. Mit dem Anzeiger wird sichergestellt, dass die offiziellen Informationen in verlässlicher Form und für alle erkennbar publiziert werden. Was im amtlichen Teil eines staatlich anerkannten Amtsanzeigers publiziert ist, gilt als bekannt und verpflichtet den Einzelnen. Will die Bürgerin oder der Bürger nicht Gefahr laufen,

aus Unkenntnis einen Rechtsnachteil zu erleiden, muss sie oder er also den Anzeiger lesen oder lesen lassen.

Diese ursprüngliche Funktion als Mitteilungsblatt ist mittlerweile stark erweitert worden. Die heutigen Anzeiger wirken als Scharnierstelle zwischen Behörden und Bevölkerung, bieten Privaten, Dorfvereine und Gewerbe eine Kommunikationsplattform und präsentieren lokale und regionale Angebote. Hinweise zu Veranstaltungen finden darin ebenso Platz wie die wöchentlichen Todesanzeigen, welche oft besonders genau gelesen werden.

Auch in einer stark digitalisierten Medienwelt haben gedruckte Anzeiger also nach wie vor ihren berechtigten und geschätzten Platz. Gemeinsam mit der Leserschaft und den Inserenten schlagen sie Brücken – heute, morgen und immer ganz persönlich.

Der Anzeiger Oberes Emmental ist das amtliche Publikationsorgan der 9 Gemeinden im oberen Emmental. Er erreicht jeden Donnerstag sämtliche Haushalte, Geschäfte und Verwaltungen der angeschlossenen Gemeinden. Zudem können Inserate im Anzeigerpool aufgegeben werden, damit ein grösseres Gebiet abgedeckt werden kann. Geben also auch Sie Ihre Inserate im Anzeiger auf – es lohnt sich!

Übrigens: ein Teil des Gewinns des Anzeigerverbandes fliesst jeweils in die Gemeindekasse. Letztes Jahr brachte die Gewinnbeteiligung für Trubschachen einen Anteil von Fr. 1'260.20 ein. Im Vorjahr waren es Fr. 1'942.45.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Gemeindeschreiberei oder beim Anzeiger Oberes Emmental, Tel. 034 402 40 70, E-Mail anzeiger@voegeli.ch, www.azoe.ch, www.anzeigerpool.ch

Mit einem Pool-Inserat haben Sie viele Möglichkeiten.
Stellen Sie Ihr Gebiet individuell zusammen.

Fragen Sie uns.



9. Baubewilligungen

In der Gemeinde Trubschachen sind seit der letzten Veröffentlichung im November 2015 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
30.10.15	Liechti + Sollberger AG	Bahnhofstr. 21 + 23	Neubau 2 Einfamilienhäuser mit je einer angebauten Garage
06.11.15	Truck Service Aeschli- mann	Untere Säge 186	Aufstellen Bürocontainer als Lager u. Ausstellungsraum für Kleingeräte
24.11.15	Wingeier Robert	Mühlestrasse 25	Einbau Split-Wärmepumpe
16.12.15	Haldemann Mühle AG	Mühlestrasse 3	Einbau Wohnung im Dachgeschoss, Einbau Schlepplukarne, Dachfenster
28.01.16	Stiftung Hasenlehn	Hasenlehnmattestr. 1	Umbau Küche Töpfercafe, Einbau, Abluftkamin durch Dach Ostseite
12.02.16	Brechbühl Thomas	Hüpfenboden 423	Einbau Stückholzheizung, Erweiterung Arrangierfläche (Abtragung und Aufschüttung)
28.03.16	Steffen Willy	Grabenmatt 365a	Ersatz Elektroheizung mit Luftwärmepumpe
31.03.16	Trachsel Beat	Unt. Wegmattestr. 2	Sitzplatzüberdachung, Pergola
01.04.16	Roos Rolf und Margrit	Ob. Wegmattestr. 6	Anbau Wohnraum beheizter Wintergarten im UG
01.04.16	Thuner Bau AG	Wegstöcklistrasse 1	Neubau Dreifamilienhaus

10. Ehrungsanlass – Rückblick 2015 und Ausblick 2016

Rückblick 2015

Am 12. Dezember 2015 fand der Ehrungsanlass im Landgasthof Hirschen statt. Die Nominierten wurden für ihre sportlich oder beruflich erbrachte Leistung im Jahr 2015 geehrt. Der Gemeindepräsident, Beat Fuhrer durfte insgesamt 13 Urkunden mit einem kleinen Geschenk an die anwesenden Einzelpersonen und Vereine aushändigen.

Der Anlass wurde durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Trubschachen organisiert. Vereinsdarbietungen der Musikgesellschaft, des Jodlerklubs Blapbach und der Trachtengruppe sorgten für einen gelungenen und unterhaltsamen Abend.



Ehrungsanlass 2015

Ausblick 2016

Dieses Jahr findet der Ehrungsanlass am Samstag, 10. Dezember 2016 statt.

Ehrungsberechtigte Personen können sich selber anmelden oder von Dritten angemeldet werden. **Besonders Vereine und Firmen** der Gemeinde Trubschachen sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten zu melden.

Die Anmeldungen sind bis 31. Oktober 2016 (Ehrungsjahr 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016) bei der Gemeindeverwaltung Trubschachen einzureichen. Die Richtlinien sowie das entsprechende Anmeldeformular können Sie auf der Homepage www.trubschachen.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

Die Einladung zum Ehrungsanlass sowie die Bekanntgabe der angemeldeten Personen erfolgt über die Schache-Poscht im November sowie über unsere Homepage.

Wir freuen uns auch dieses Jahr auf viele Anmeldungen und somit auf einen ehrungsvollen Abend im Dezember!

11. Agenda

Gemeindeversammlungen

- Montag, 23. Mai 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Hasenlehn
- Freitag, 09. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Hasenlehn

Schache-Höck: Tag der offenen Tür Neubau Gemeindehaus

- Samstag, 02. Juli 2016, ab 11.30 Uhr, Details folgen per Flugblatt

Ehrungsanlass

- Samstag, 10. Dezember 2016, Details folgen in der November Schache-Poscht



Gemeindeversammlung

Montag, 23. Mai 2016, 20.00 Uhr, Physikzimmer Schulhaus Hasenlehn

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgende Geschäfte:

01. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 11.12.2015
02. Beschluss betreffend Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle an den zuständigen Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin
03. Beschluss Kredit Sanierung Bäreggstaldenstrasse und PWI Bäregghöhe-Heidbühl
04. Beschluss Kredit Sanierung Steinbachstrasse
05. Beschluss Kredit Sanierung Ortbachstrasse
06. Genehmigung Jahresrechnung 2015 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen
07. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
08. Verschiedenes/Umfrage

Botschaft des Gemeinderates

01. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 11.12.2015

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 13.01.2016 genehmigt.

02. Beschluss betreffend Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle an den zuständigen Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin

RV André Chevallaz

Ausgangslage

Heizen und Verbrennen belasten zusammen mit dem Verkehr die Luft in der Schweiz am stärksten. Der Kanton überwacht deshalb bei den Feuerungsanlagen die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen. Bei grossen Öl- und Gasfeuerungen sowie bei den grösseren Holzfeuerungen führt der Kanton die Emissionsmessungen selber durch oder lässt sie durchführen. Für die Prüfung der kleineren Öl- und Gasfeuerungen ist die Gemeinde zuständig. Bis anhin führte Sommer Peter aus Rüderswil die Kontrollen in Trubschachen durch. Er wurde 1998 als Feuerungskontrolleur gewählt. Da Sommer Peter per Ende 2015 seine Demission eingereicht hat, musste sich die Gemeinde nach einer neuen Lösung für die Kontrolle umsehen. Die Bewerbung von Hiltbrunner Stefan aus Langnau kam dabei gelegen. Er bringt als Kaminfegemeister und Feueraufseher das nötige Fachwissen mit und ist für das Amt als Feuerungskontrolleur bestens geeignet. Hiltbrunner Stefan ist in Langnau bereits als Kontrolleur tätig und wird künftig auch für die Gemeinde Trub tätig sein.

Aufgabenübertragungsreglement und Zusammenarbeitsvertrag

Die Rapportierung wie auch die Rechnungsstellung der Kontrollgebühren erfolgen künftig elektronisch. Aus administrativer Sicht ist es einfacher, wenn der Feuerungskontrolleur die Rechnungsstellung selber erledigen kann. Bis anhin stellte die Gemeinde die Gebühren in Rechnung. Auch das Kontroll- und Mahnwesen soll künftig über den Feuerungskontrolleur erfolgen. Damit der Kontrolleur all diese Arbeiten im Namen der Gemeinde ausführen kann, bedarf es einer Übertragung mittels Reglement.



Der Aufgabenbereich Feuerungskontrolle soll rückwirkend ab 1. Januar 2016 vollumfänglich an den Feuerungskontrolleur übertragen werden. Folgendes Aufgabengebiet umfasst die Feuerungskontrolle künftig:

- Vollziehen der Feuerungskontrolle nach den Richtlinien des beco
- Nachkontrollen
- Verfügungsrecht für Beanstandungen von Anlagen sowie Festlegungen von Sanierungsfristen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
- Direkte Rechnungsstellung und Inkasso an die Feuerungseigentümer

Mit dem Reglement wird der Gemeinderat ermächtigt, einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Feuerungskontrolleur abzuschliessen. Im Vertrag werden die Leistungserbringung und die Kompetenzen bezüglich dem Gebühreninkasso, der notwendigen Entscheide und dem Erlass von Verfügungen sowie weitere Einzelheiten geregelt. Die Wahl des Kontrolleurs ist ebenfalls Sache der Gemeinde. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2016 die Übertragung der Feuerungskontrolle zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Er beabsichtigt, nach der Übertragung Hiltbrunner Stefan aus Langnau als Feuerungskontrolleur mittels Vertrag anzustellen.

Gebühren

Bis anhin waren die Gebühren im Gebührentarif für die Feuerungskontrolle geregelt und betragen für einstufige Brenner Fr. 100.00 sowie für mehrstufige Brenner Fr. 120.00. Der Tarif gilt seit 1992. Mit der Übertragung wird dieser Tarif aufgehoben und die Gebühren werden neu im Zusammenarbeitsvertrag festgelegt. Das Reglement gibt den Rahmen vor. Es sind folgende Gebühren vorgesehen:

- einstufige und zweistufige Brenner < 350 kW Fr. 110.00 pro Stück (inkl. Mwst)
- Brenner > 350 kW Fr. 175.00 pro Stück (inkl. Mwst)

Die Pauschalgebühren setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen: Entschädigung Kontrollperson, Messgerätkosten, Administration, Aus- und Weiterbildungskosten, Fahrzeugkosten und Kilometerentschädigung, Kantonsgebühr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) der Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle an den zuständigen Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin zuzustimmen,
- b) das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle zu genehmigen und gleichzeitig den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Trubschachen vom 05.12.1992 aufzuheben,
- c) den Zusammenarbeitsvertrag zur Kenntnis zu nehmen.

Strassenabschnitt ab Einfahrt Kantonsstrasse bis zur Abzweigung Hauenen/Stärenegg den heute geltenden Standard erhalten.

Ausführung und Kostenvoranschlag

Die Sanierungsmassen umfassen die Bereiche Foundationsschicht, Entwässerung, Kunstbauten und Belagsarbeiten. Die Arbeiten sind für 2018 vorgesehen. Der beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Reine Baukosten	Fr.	276'000
Landerwerbsverhandlungen/ Vermarktung/Vermessung/Notar	Fr.	15'500
Honorare	Fr.	45'800
Mehrwertsteuer 8%	Fr.	27'000
Diverses und Unvorhergesehenes/Rundung	Fr.	25'700
Total	Fr.	390'000

Unter Vorbehalt sind Subventionen von 59% zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 390'000.00 für die Sanierung Steinbachstrasse zu beschliessen.

05. Beschluss Kredit Sanierung Ortbachstrasse
--

RV Stefan Rüfenacht

Ausgangslage

Die Ortbachstrasse, ab Einfahrt Kantonsstrasse bis Ortbachbrücke, muss dringend saniert werden. Das Wegstück ist in einem schlechten Zustand und weist Risse und Schlaglöcher auf. Die Schäden wurden bis jetzt mit punktuellen Unterhaltsarbeiten in Stand gehalten. Mit einer umfangreichen Sanierung wurde bis jetzt zugewartet, weil im Zusammenhang mit einem anderen Projekt eine Leitung über die Ortbachstrasse geführt werden wollte. Da dies nun nicht mehr vorgesehen ist, soll die Ortbachstrasse so rasch als möglich umfangreich saniert werden.

Ausführung und Kostenvoranschlag

Mit der Sanierung werden Foundationsschicht, Entwässerung, Trottoir und Wasserleitung angepasst oder erneuert. Die Sanierung soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erfolgen. Der beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen

Installation/Abbrüche/Erdbau	Fr.	33'600
Foundationsschichten	Fr.	25'600
Abschlüsse und Pflasterungen	Fr.	21'600
Belagsarbeiten	Fr.	30'000
Kanalisation und Entwässerung	Fr.	42'000
Erneuerung Wasserleitung inkl. Baumeisterarbeiten	Fr.	86'000
Honorare	Fr.	36'000
Mehrwertsteuer 8%	Fr.	22'000
Diverses und Unvorhergesehenes/Rundung	Fr.	23'200
Total	Fr.	320'000

Es sind keine Subventionen zu erwarten, da es sich um eine reine Gemeindestrasse handelt ohne landwirtschaftliche Nutzung.

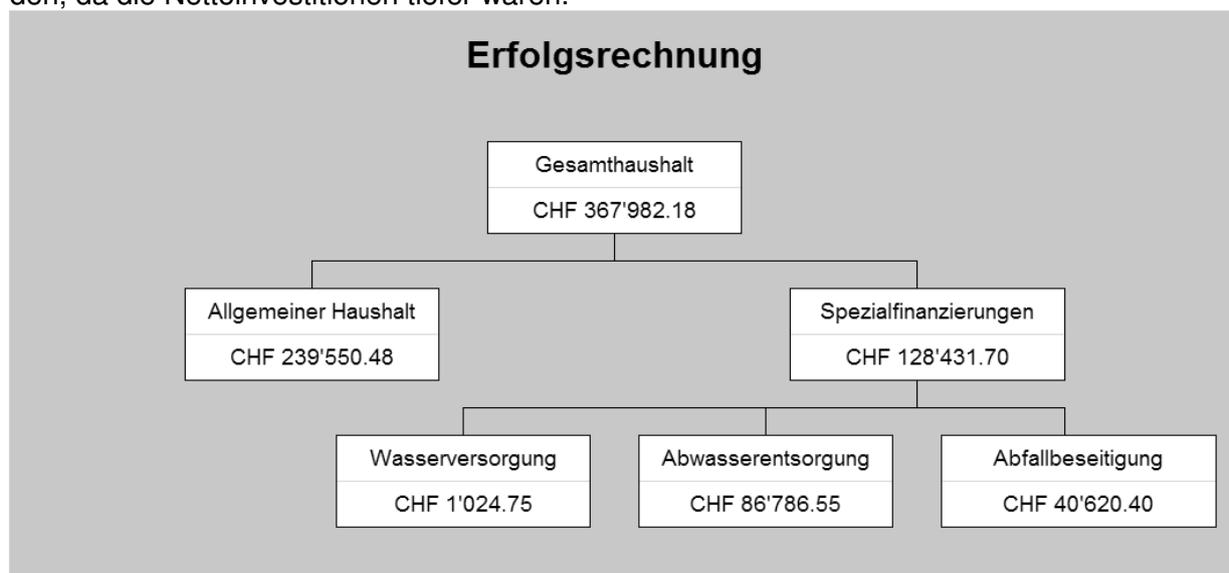
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 320'000.00 für die Sanierung Ortbachstrasse zu beschliessen.

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 367'982.18** ab. Enthalten sind ausserplanmässige Abschreibungen von CHF 105'052.55. Im Allg. Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 239'550.48 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 128'431.70 ab.

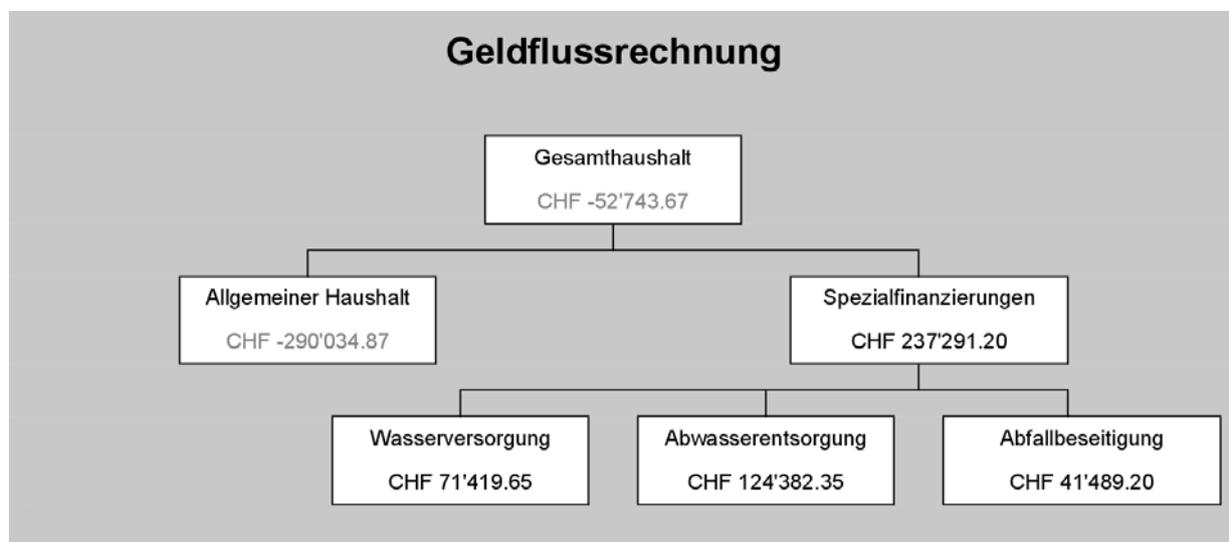
Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen mussten somit nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen tiefer waren.



Die Jahresrechnung enthält neu u. a. eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	291'358.79
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-345'194.40
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	1'091.94
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	-52'743.67



2. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2015 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die Gemeinde Trubschachen ist Testgemeinde im Sinne der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung vom 17.10.2012, Ziff. 2 (GV [BSG 170.111]) und führte HRM2 erstmals per 1.1.2014 ein. Die Bewilligung zur Einführung von HRM2 in der Gemeinde Trubschachen wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit Verfügung vom 12.12.2012 erteilt.

3. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis**, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten SF Wasser, SF Abwasser und SF Abfall ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nach HRM1 war es noch das Ergebnis **Allgemeiner Haushalt**, d.h. das Ergebnis nach Abschluss der gebührenfinanzierten SF.

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 367'982.18** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 16'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2015 beträgt CHF 351'532.18.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit Einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 239'550.48** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2015 beträgt CHF 240'850.48.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

- **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'024.75** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 10'850.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2015 beträgt CHF 9'825.25. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.00) beträgt per 31.12.2015 CHF 186'176.14. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2015 CHF 176'103.15.

- **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 86'786.55** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 14'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2015 beträgt CHF 100'986.55. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2015 CHF 418'433.15. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2015 CHF 1'099'454.37.

- **SF Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 40'620.40** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 21'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2015 beträgt CHF 19'520.40. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2015 CHF 291'305.36.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

- **SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst, wie budgetiert, ausgeglichen ab. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29005.00) beträgt per 31.12.2015 unverändert CHF 76'516.68.

- **SF Schulliegenschaften**

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Schulliegenschaft (Funktion 2170) richtet sich nach der Gebäudeversicherungssumme und beträgt CHF 78'262.00. Die Entnahme von CHF 49'923.25 entspricht dem Liegenschaftsunterhalt abzüglich Versicherungsleistungen und Rückerstattungen. Dadurch reduziert sich der Vorschuss Spezialfinanzierung, entstanden im Rechnungsjahr 2010 um CHF 28'338.75 auf CHF 22'973.00.

4. Wesentliches zur Erfolgsrechnung anhand der Sachgruppen

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist *CHF 67'145.40 tiefer* als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen beim Gemeinderat, tiefere Lohnkosten beim Verwaltungs- und Hauswartinpersonal und bei den Kommunalbetrieben sind die Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt *CHF 107'896.15 unter dem Budget*. Weniger Honorare für Beratertätigkeiten, tiefere Schneeräumungskosten und ein bescheidener baulicher Unterhalt bei der Abwasserentsorgung führen zu dieser positiven Budgetabweichung.

Abschreibungen

Das *bestehende Verwaltungsvermögen* (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wird per 01.01.2014 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'793'760.77. Es wird innert 13 Jahren abgeschrieben, was einem Abschreibungssatz von 7.7 % entspricht. Eine Jahrestanche beträgt *CHF 137'980.90*.

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen *CHF 53'391.--*. Die planmässigen Abschreibungen sind leicht unter dem Budget. Das Verwaltungsvermögen aus Strassensanierungen Unwetter 2012 und 2014 wurde ausserplanmässig mit Total CHF 105'052.55 abgeschrieben.

Dadurch sind die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 99'724.45 höher als budgetiert.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2015 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die *periodengerechte Abgrenzung* vornehmen wollen. In Bezug auf die Lastenverteilung Sozialhilfe hat der Gemeinderat die Abgrenzung ab Jahresrechnung 2014 vorgenommen. Der Transferaufwand liegt *CHF 83'912.48 unter dem Budget*. Anstelle der budgetierten CH 50'000.-- an den Regionalen Sozialdienst resultierte aus der Schlussabrechnung 2014 gar eine höhere Rückerstattung. Dies führt im Rechnungsjahr 2015 zu einem Minusaufwand von CHF 3'015.13. Der Gemeindeanteil *Lastenausgleich öffentlicher Verkehr* liegt *CHF 44'119.-- unter den Budgetvorgaben*.

Steuerertrag

Der *Fiskalertrag* liegt *CHF 170'726.20 über dem Budget*. CHF 60'000.-- der Mehrerträge stammen von Steuern der natürlichen Personen, CHF 52'000.-- aus Sondersteuern und CHF 43'000.-- aus Erbschafts- und Schenkungssteuern. Der restliche Mehrertrag stammt von Steuern Juristischer Personen und Liegenschaftssteuern.

Entgelte

Die *Entgelte* brachten *CHF 28'182.75 mehr ein* als budgetiert. Der grösste Mehrertrag ist bei den Benützungs- und Grundgebühren Abwasserentsorgung auszumachen. Dieser liegt CHF 60'608.30 über dem Budget.

Finanzertrag

Dieser übertrifft den Budgetwert um CHF 18'020.25. Hier fallen die Mehreinnahmen aus Vermietungen der Mehrzweckanlage ins Gewicht.

Transferertrag

Dass der Transferertrag CHF 53'033.50 unter dem Budget liegt, hängt von den tieferen Einnahmen aus Schulgeldern von anderen Gemeinden ab. Z. Z. besuchen keine Schüler aus andern Gemeinden die Schule in Trubschachen und es wurden den Anschlussgemeinden nur die besonderen Massnahmen weiter verrechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

	Rechnung 2015	Budget 2015
Lehrergehälter Kindergarten	33'895.25	69'000.00
Lehrergehälter Primarstufe	370'667.25	288'000.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	99'868.50	160'100.00
Ergänzungsleistungen	301'473.00	302'000.00
Familienzulagen	5'901.00	4'300.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	701'791.50	673'000.00
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	187'881.00	232'000.00
neue Aufgabenteilung	264'183.00	267'000.00
Total Lastenverteiler	1'965'660.50	1'995'400.00
Disparitätenabbau	521'202.00	512'000.00
Mindestausstattung	410'789.00	400'000.00
geografisch-topografische Lasten	261'627.00	263'000.00
soziodemografische Lasten	15'250.00	17'000.00
Total Finanzausgleich	1'208'868.00	1'192'000.00

5. Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 25'000.00** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

6. Nettoinvestitionen

Im 2015 wurden Nettoinvestitionen für CHF 259'357.60 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 453'000.--. Die Netto-Investitionen sind somit um CHF 193'642.40 tiefer ausgefallen. Weniger Nettoinvestitionen gab es bei den Gemeindestrassen und den Spezialfinanzierungen. Zudem entlasten nicht budgetierte Einnahmen Sanierung Sportplatz von CHF 63'660.-- die Investitionsrechnung.

7. Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 273'333.18 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen ist zurückgegangen, d. h. die Abschreibungen liegen über den Nettoinvestitionen, dies insbesondere wegen der ausserplanmässigen Abschreibungen auf Strassen (Unwetter 2012 und 2014). Das Fremdkapital ist zurückgegangen, da die Transfer-Verbindlichkeiten tiefer ausfallen. Dafür ist das Eigenkapital um CHF 627'552.93 angestiegen. Ca. 2/3 dieses Zuwachses betreffen die Spezialfinanzierungen.

8. Nachkredite

Total > CHF 5'000.00	CHF	336'844.00
davon:		
gebunden	CHF	289'079.85
GR Kompetenz	CHF	47'764.15
von GV zu beschliessen	CHF	00.00

9. 3stufige Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
30 Personalaufwand	806'104.60	873'250	816'948.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	908'303.85	1'016'200	889'741.78
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	296'424.45	196'700	180'177.50
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung	235'381.25	250'000	236'414.30
36 Transferaufwand	2'638'937.52	2'722'850	3'344'278.10
37 Durchlaufende Beiträge	6'210.00	7'000	720.00
39 Interne Verrechnungen		10'000	

	Total Betrieblicher Aufwand	4'891'361.67	5'076'000	5'468'280.58
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	2'811'326.20	2'640'600	2'701'965.15
41	Regalien und Konzessionen	84'299.00	72'000	71'509.00
42	Entgelte	881'232.75	853'050	894'337.40
45	Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierung	4'149.25	5'500	210.30
46	Transferertrag	1'445'466.50	1'498'500	1'538'651.40
47	Durchlaufende Beiträge	6'210.00	7'000	720.00
49	Interne Verrechnungen			
	Total Betrieblicher Ertrag	5'323'683.70	5'076'650	5'207'393.25
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	341'322.03	650	-260'887.33
34	Finanzaufwand	87'421.35	78'100	80'908.25
44	Finanzertrag	142'420.25	124'400	252'586.81
	Ergebnis aus Finanzierung	54'998.90	46'300	171'678.56
	Operatives Ergebnis	396'320.93	46'950	-89'208.77
38	Ausserordentlicher Aufwand	78'206.00	80'500	125'151.98
48	Ausserordentlicher Ertrag	49'923.25	50'000	354'695.15
	Ausserordentliches Ergebnis	-28'338.75	-30'500	229'543.17
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	367'982.18	16'450	140'334.40

10. Eckdaten

Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	367'982.18	16'450	140'334.40
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	239'550.48	-1'300	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	128'431.70	17'750	140.334.40
Steuerertrag natürliche Personen	2'242'885.05	2'181'500	2'114'705.10
Steuerertrag juristische Personen	118'008.40	119'600	199'550.70
Liegenschaftssteuer	282'106.65	276'000	283'965.70
Nettoinvestitionen	259'357.60	453'000	776'630.05
Bestand Finanzvermögen	5'165'146.11		4'891'812.93
Best. Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'509'620.84		3'546'687.69
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'290'066.54		3'451'694.54
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	219'554.30		94'993.15
Fremdkapital	5'275'426.63		5'666'713.23
Eigenkapital	3'399'340.32		2'771'787.39

11. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 367'982.18 zu genehmigen und von den Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

Die ausführliche Jahresrechnung kann auf der Finanzverwaltung oder im Internet unter www.trubschachen.ch (Dienstleistungen, Downloads) bezogen werden.

07. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

RV Bernhard Kunz

Der Gemeinderat kann über folgende Kreditabrechnungen informieren:

1 Sanierung Trubstrasse

Kreditbeschluss vom 14.12.2012	Fr.	145'000.00
Kumulierte Ausgaben	Fr.	111'706.45
Total Subventionen	Fr.	--
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	111'706.45
Kreditunterschreitung	Fr.	33'293.55

2 Sanierung Krümpelhüttenstrasse

Kreditbeschluss vom 14.12.2012	Fr.	280'000.00
Kumulierte Ausgaben	Fr.	206'244.40
Total Subventionen	Fr.	64'265.00
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	141'979.40
Kreditunterschreitung	Fr.	73'755.60

3 Sanierung Gemeindekanäle GEP

Kreditbeschluss vom 01.12.2006	Fr.	693'000.00
Kumulierte Ausgaben	Fr.	658'369.55
Total Subventionen	Fr.	25'000.00
Nettobelastung Gemeinde	Fr.	633'369.55
Kreditunterschreitung	Fr.	34'630.45

08. Verschiedenes / Umfrage

RV Beat Fuhrer

Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Die Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalter oder der zuständige Ressortvorsteher erteilen gerne weitere Auskünfte über die Geschäfte. Insbesondere die Gemeinderechnung kann zu den Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Übersicht Abfallentsorgung

	WAS	WANN	WO	WIE	
Siedlungsabfall	Kehricht	Tägliche Abfälle aus Wohnung und Umgebung, aus Aufenthalts- und Büroräumen	a. Jeden Mittwoch ab 0700 Uhr b. Täglich 0800 - 2000 Uhr ausser Sonn-+Feiertage	a. Auf den markierten Sammelpunkten b. Presscontainer Landi-Areal	In Abfallsäcken (mit Marken), in Containern (mit Etiketten)
	Grobsperrgut	Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, grössere leere Gebinde (Büchsen, Kessel)	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Höchstens 30 kg Gewicht (mit Sperrgutmarke), sonst direkt an ERS Langnau, Hüselmatt
	Kleinsperrgut	Sperriger Kehricht	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Höchstens 1m Länge, 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht, in Bündeln oder Schachteln (mit Kehrichtmarke 110 l)
Wiederverwertung (Recycling)	Gartenabfälle/ Haushaltabfälle (Kompost)	Laub, Rüstabfälle, Rasenabschnitt usw.		Kompostierung von Privatpersonen in den Quartieren	Zerkleinert
	Grünabfälle	Grün-, Hecken-, Baumschnitt- und Rasenabfälle, Äste bis 3 cm Ø	Mo und Mi 1300 - 1800 Uhr Sa 0800 - 1800 Uhr Für nicht motorisierten Verkehr: Mo - Sa, 1300 - 1800 Uhr	Sammelstelle Antiger	Sofern keine private Kompostierung möglich ist.
	Papier	Zeitungen, Heftli und Drucksachen	2 x jährlich, Mai und November	Wird von Haus zu Haus eingesammelt	Gebündelt
	Glas	Getränke- und Weinflaschen sowie Essig- und Ölfaschen und alle Lebensmittelverpackungen aus Glas wie Gurken-, Konfi und Joghurtgläser	Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn-+ Feiertagen	Sammelcontainer Landi-Areal	Verschlüsse, Deckel, Umhüllungen entfernen. Kein Fenster- oder Spiegelglas. Keine Leuchtkörper. undefinierbare Farben sowie blaue oder rote Flaschen gehören ins Grünglas.
	Kleider/Textilien	Damen-, Herren- und Kinderkleider, Bett-, Tisch- und Haushaltwäsche	a. Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn- + Feiertagen b. Strassensammlung nach Ankündigung	a. Sammelcontainer Landi-Areal b. Auf den markierten Sammelpunkten	In Spezialsäcken organisiert von TEXAID, Contex, usw.
	Karton	Altkarton (nur sauberer Karton, kein Papier oder Plastik)	2 x jährlich, Mai und November	Wie Papier	Separat gebündelt
	Weissblech / Aluminium	Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmittel tuben, Menüschalen, kleinere Aluminiumteile	Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn-+ Feiertagen	Sammelcontainer Landi-Areal	Gereinigt, ohne Fremdmaterial
	Altöl	Motorenöl, altes Speiseöl, Frittieröl und Lösungsmittel	zu Geschäftszeiten	Ölsammelstelle Garage Klaus Brechbühl, Dorfstrasse 57, Tel. 034 495 51 42	Trennung einhalten. Das Hinstellen von Gefässen ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten!
	Batterien	Quecksilberhaltige Batterien und übrige Batterien und Akkus		Sammelcontainer Landi-Areal	
	Metalle	Eisen, Buntmetalle, Grobaluminium (Pfannen) usw.	2 x jährlich, Mai und November	Anl. Papiersammlung auf dem Bahnhofplatz. Sonst bei Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt, Tel. 034 402 16 89	Separat gebündelt
	Kaffeekapseln	Kaffeekapseln (Nespresso-Kapseln) mit Recyclingsignet		Sammelcontainer Landi-Areal	
	Pet-Flaschen	Kleine und grosse PET-Getränkflaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Signet.	zu Geschäftszeiten	In den Verkaufsläden	
	Tonerkartuschen & Tintenpatronen	Leere Tonerkartuschen & Tintenpatronen	zu Geschäftszeiten	Gemeindeverwaltung Trubschachen	Ohne Verpackungsmaterial
	Sonderabfall	Kadaver	Tote Tiere, Eingeweide, Häute und Felle	zu Geschäftszeiten	AVAG, ERS Langnau, Hüselmatt
Gifte		Farben, Lacke, Verdünner, Medikamente, Spraydosen, Säuren und Entkalker, Laugen und Javellwasser, andere Chemikalien und Gifte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufsgeschäfte / Drogerien. Grosse Mengen direkt an SOVAG, Brügg, Tel. 032 365 71 71	
Neonröhren		Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufsgeschäfte	Gegen Bezahlung
Elektronikgeräte (TV, PC etc.)		Elektronik- + Bildschirmgeräte, ausgebaute Bildröhren, Datenträger, Farbbänder, Verbindungskabel, TV KEINE Haushaltgeräte		EP Meier Electronics Obere Wegmattstr. 2, Tel. 034 495 57 75	Gratisentsorgung (vorgezogene Recyclinggebühr)
Pneus		Ausgediente Fahrzeugreifen, Gummimatten	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufsgeschäfte / Garagen oder bei AVAG, ERS Langnau, Hüselmatt	Nur Gummi, kein Fremdmaterial (z.B. Felgen) gegen Bezahlung
Kühlschränke, Waschmaschinen und Kochherde		Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Über Fachgeschäft od. Lieferung an Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt, Tel. 034 402 16 89	(wird auf Anfrage hin abgeholt)

Bei Unklarheiten gibt die Gemeindeschreiberei Trubschachen (Tel. 034 495 51 55) gerne Auskunft.

Weniger Abfälle produzieren ist besser

Gemeindeschreiberei

Dorfstrasse 7
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 51 55
www.trubschachen.ch

Heidi Stalder
Gemeindeschreiberin
hs@trubschachen.ch

Karin Schneider
Stv. Gemeindeschreiberin
ks@trubschachen.ch

Laura Neuenschwander
Lernende 1. Jahr
gemeinde@trubschachen.ch

Finanzverwaltung

Dorfstrasse 7
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 58 17
www.trubschachen.ch

Theo Rügger
Finanzverwalter
th@trubschachen.ch

Karin Schneider
Gemeindeschreiberin-Stv
ks@trubschachen.ch

Arzt

Dr. med.
Roland Bracher
Bahnhofstrasse 15
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 54 74

Notfalldienst **0900 576 747**
Rettungsdienst **144**

Zahnarzt

Cees Staal, Dipl. Zahnarzt
Wegstöcklistrasse 3
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 58 06

Notfalldienst **034 421 31 31**

Bestattungen Christa und Michael Roth

Trubstrasse 7
3555 Trubschachen

Tel. 079 238 59 19
24/365 Tage
www.bestattungen-roth.ch

Tierarzt

Tierarztpraxis am Bahnhof
Bahnhofstrasse 29
3550 Langnau i. E.

Tel. 034 402 17 10

Feuerwehr Trub-Trubschachen

Kommandant
Johann Wittwer
Mühlestrasse 50
3556 Trub

Tel. 034 495 59 25

Notruf **118**

Kantonspolizei

Polizeiwache
Dorfstrasse 19
3550 Langnau i. E.

Tel. 034 424 77 61

Notruf **117**